

Wegleitung / Merkblatt für Wohnungsrückgaben

Dieses Merkblatt soll Ihnen helfen. Fragen, die sich im Zusammenhang mit der Wohnungsabgabe ergeben zu beantworten und Sie gleichzeitig informieren, worauf Sie bei der Reinigung und allenfalls anfallenden Reparaturen achten müssen.

Grundsätzliches

- ☐ Die Wohnung muss grundsätzlich im ursprünglichen Originalzustand abgegeben werden.
- ☐ Für eine ordnungsgemässe Übergabe der Räume sind die entsprechenden Artikel des Mietvertrages und der Hausordnung massgebend. Ausgegangen wird vom Protokoll bei Mietbeginn. Für Mängel, die bereits in diesem vermerkt sind, haben Sie selbstverständlich nicht aufzukommen.
- ☐ Das Datum und der genaue Zeitpunkt für die Abnahme der Mietsache ist der Verwaltung frühzeitig zu melden. Dies ist ein provisorischer Termin, der erst durch Rückbestätigung der Verwaltung definitiv wird. Die Instandstellungsarbeiten und die Reinigung gemäss diesem Merkblatt müssen bis spätestens zur Wohnungsrückgabe beendet sein.
- ☐ Die vertragliche Mietzeit endet um 12.00 Uhr, jeweils am 1. des nachfolgenden Monats. Fällt dieser Tag auf einen Samstag, Sonntag oder Feiertag, gilt der nächstfolgende Werktag, wobei der Nachmieter für eine frühere Einzugsmöglichkeit meistens dankbar ist.

Bitte nicht vergessen:

- ☐ Abmeldung bei der Einwohnerkontrolle der Gemeinde, dem Elektrizitätswerk, der Telefondirektion, der Post usw.

Instandstellung

- ☐ Private Einrichtungen oder Vorrichtungen (dazu gehören u.a. sämtliche Deckenlampen) die Sie auf eigene Kosten angebracht haben, sind vor dem Auszug zu entfernen und der ursprüngliche Zustand ist wiederherzustellen. Die Anschlüsse der Deckenlampen sind fachgerecht mit einer Klemme zu sichern und dann mit einem Blinddeckel zu versehen.
- ☐ Kleine Schäden wie defekte Kurbelstangen oder Kurbelhalter an Rollläden und Sonnenstoren, Zahngläser, Seifenschalen, verkalkte Wasserhahnendichtungen (Neoperl), Schalter, Steckdosen usw. müssen bei Wohnungsabgabe auf eigene Kosten repariert resp. ersetzt sein.
- ☐ Adressen der entsprechenden Handwerker oder Lieferfirmen gibt Ihnen die Verwaltung gerne bekannt.
- ☐ Ausserordentliche Schäden an sanitären Einrichtungen, Parkettböden, Apparaten usw. müssen von einem Fachmann auf Ihre Kosten behoben werden. Kosten für Maler- und Tapeziererarbeiten, die infolge ausserordentlicher Abnutzung oder Beschmutzung und Beschädigung vor Ablauf der ordentlichen Lebensdauer notwendig sind, werden Ihnen anteilmässig in Rechnung gestellt. Sämtliche diese Aufträge werden in jedem Fall ausschliesslich durch die Verwaltung erteilt.
- ☐ Sämtliche Dübellöcher sind fachmännisch (nicht selbst) ausbessern zu lassen. Unsachgemäss reparierte Dübellöcher werden durch die Verwaltung auf Ihre Kosten zur Instandstellung an einen Fachmann in Auftrag gegeben.
- ☐ Ergeben sich aus mieterseitig, unsachgemäss angebrachten, allenfalls buntfarbigen Tapeten (Originalfarbe ist weiss) Anstriche von Decken und Wänden oder von Kontakt-Tapeten Mehraufwendungen des Malers, sind die Mehrkosten von Ihnen, unabhängig von der Lebensdauer, im vollen Umfang zu bezahlen. Ebenso müssen Mehrkosten für Isolieranstriche bei Nikotinniederschlagvolumfänglich durch den ausziehenden Mieter bezahlt werden.

Reinigung

- ☐ Konzentrierte und scheuermittelhaltige Reinigungsmittel und Schwämme mit rauer Oberfläche beschädigen sowohl den Kunststoff, den Parkett, die Armaturen etc. Zudem sind die sogenannten „Magic-Schwämme“ untauglich für die Beseitigung von punktuellen Flecken.

Böden

- ☐ Sämtliche Böden inkl. Fugen bei den Plattenböden (Küche und Nasszellen) sind fachgerecht zu reinigen. Die Parkettböden sind zudem mit einem Parkettpolish zu behandeln.

Wände / Wandschränke / Küchenmöbel / Türen / Holzwerke

- ☐ Diese sind mit einem milden Seifenwasser und einem weichen Schwamm abzuwaschen. Kalkrückstände auf den Wandplatten (inkl. Fugen) sind zu entfernen.

Rollläden und Lamellenstoren

- ☐ Diese sind-wo zugänglich - beidseitig nass zu reinigen

Küche / Nasszelle

- ☐ Die Reinigung der Küche und der sanitären Anlagen ist aus hygienischen Gründen besonders gründlich auszuführen. Kalkrückstände sind mit einem nicht säurehaltigen Mittel zu entfernen.
- ☐ Diesbezüglich besonders anfällig sind die Armaturen. Die Wasserhahnsiebe (Neoperl) sind zu entkalken oder je nach Zustand zu ersetzen.
- ☐ Der Fettfilter in der Abzugshaube über dem Kochfeld ist einwandfrei zu reinigen. Ebenso das Innere der Abzugshaube.
- ☐ Die Filter in den Abluftventilatoren in den Nasszellen sind zu ersetzen.
- ☐ Sämtliche Siphons sind mit einem Abflussrohrreiniger und einem Flaschenputzer sauber zu reinigen.

Vergessen Sie Ihre **Kellerabteile**, den **Balkon / Sitzplatz**, den **Garagenplatz** und den **Briefkasten** nicht. Allfällige **Fenster** in den **Kellerabteilen** sowie **Lichtschächte im Kellerabteil** sind ebenfalls zu reinigen. **Oelflecken** auf dem Parkplatz sind fachgerecht zu behandeln.

Dachgeschosswohnungen

- ☐ In den Dachgeschosswohnungen ist das Holzwerk inkl. Balken in der gesamten Gebäudehöhe zu entstauben.
- ☐ Die Veluxfenster sind auch im Schliessbereich zu reinigen.